

26.03.2025

Kleine Anfrage 5313

der Abgeordneten Dilek Engin, Elisabeth Müller-Witt, Christina Kampmann, Christin Siebel und Dr. Dennis Maelzer SPD

Umsetzung der Schutzkonzepte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Laut § 42 Absatz 6 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind alle Schulen seit 2022 verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Das Ziel dieser Schutzkonzepte ist es, Schülerinnen und Schüler vor sexuellen Übergriffen und anderen Formen der Gewalt zu schützen sowie eine klare Handlungsstrategie für Schulen zu etablieren, um präventiv tätig zu werden. So kann im Falle eines Vorfalls schnell und angemessen reagiert werden. Es ist jedoch nicht eindeutig nachzuvollziehen, ob alle Schulen in Nordrhein-Westfalen dieser Verpflichtung bisher nachgekommen sind und in welchem Maße die Schutzkonzepte tatsächlich flächendeckend bereits umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulen in Nordrhein-Westfalen haben bislang nachweislich ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gemäß § 42 Absatz 6 SchulG NRW erstellt bzw. implementiert?
2. An welchem Datum hat die Schulkonferenz der jeweiligen Schule einen Beschluss über das Schutzkonzept gefasst?
3. Wie wird die Einhaltung der Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten durch das Ministerium für Schule und Bildung überprüft?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung sicherzustellen?
5. Inwiefern werden Schulen bei der Erstellung eines Schutzkonzepts finanziell bzw. personell durch das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt?

Dilek Engin
Elisabeth Müller-Witt
Christina Kampmann
Christin Siebel
Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 26.03.2025/Ausgegeben: 26.03.2025